



Interkommunale kooperative Gesellschaft

Société intercommunale coopérative

Generalversammlung vom 17. Juni 2025

ZUSAMMENFASSENDE NOTE

- Jeder Aktionär hat das Recht, schriftlich alle Fragen zu den Punkten der Tagesordnung zu stellen.
- Diese Fragen müssen bis zum 12. Juni 2025 bei FINOST unter info@finost.be eingehen.
- Dieses Recht steht auch allen Bürgern offen, die ihren Wohnsitz in einer der angeschlossenen Gemeinden nachweisen können.
- Die folgenden Punkte bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden und anschließend durch die Generalversammlung von FINOST am 17. Juni 2025.

Punkt 1: Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Entlohnungsberichtes

Die Interkommunale FINOST zählt 12 Gesellschafter (9 deutschsprachige Gemeinden und die Gemeinden Malmedy, Plombières und Waimes). Es handelt sich um eine reine Finanzierungs-Interkommunale.

Zum 31. Dezember 2024 gibt es 5 Leitungs- und Kontrollorgane: die Generalversammlung, den Verwaltungsrat, den Entlohnungsausschuss, den Prüfungsausschuss und das Kollegium der Rechnungsprüfer.

Jedes Jahr unterbreiten die Verwalter der Generalversammlung des ersten Semesters einen Bericht, in dem sie Rechenschaft über ihre Geschäftsführung ablegen. Der auf der Sitzung vom 22. April 2025 angenommene Bericht des Verwaltungsrates 2024 gibt einen getreuen Überblick über die verschiedenen Elemente, die das Jahr 2024 geprägt haben und die sich auf das Leben der Interkommunale FINOST ausgewirkt haben.

Bericht über die Entlohnungen

Gemäß Artikel L6421-1 des KLDD erstellt der Verwaltungsrat von FINOST jedes Jahr einen schriftlichen Bericht über die Entlohnungen, der ein individuelles und namentliches Verzeichnis der Anwesenheitsgelder, Vergütungen und Naturalvergütungen umfasst, welche die Mandatsträger, die nicht gewählten Personen und die Inhaber einer leitenden Funktion auf lokaler Ebene im Laufe des vorigen Rechnungsjahres bezogen haben.

Dieser Bericht, der dem oben dargestellten Bericht des Verwaltungsrates beigelegt ist, muss im ersten Semester eines jeden Jahres auf die Tagesordnung der Generalversammlung gesetzt werden und ist Gegenstand einer Beschlussfassung.

Vorgeschlagene Entscheidung:

Die Generalversammlung von FINOST wird über den Bericht des Verwaltungsrates einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen zu entscheiden haben.

Punkt 2: Bericht über die finanziellen Beteiligungen

Der spezifische Bericht über die Beteiligungen ermöglicht es den Gesellschaftern, den Betrag der finanziellen Beteiligungen, die auf der Aktivseite der Bilanz im Finanzanlagevermögen erscheinen, wiederherzustellen und über die Entwicklung dieser Beteiligungen in einem Jahr informiert zu werden. Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 der Interkommunale FINOST weist ein Finanzanlagevermögen in Höhe von 62.964.731,28 € aus.

Vorgeschlagene Entscheidung:

Die Generalversammlung von FINOST wird über den Bericht zu den finanziellen Beteiligungen zu entscheiden haben.

Punkt 3: Bericht des Rechnungsprüfers

Es wird vorgeschlagen, dass die Generalversammlung den Bericht des Rechnungsprüfers über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 im Hinblick auf diese Generalversammlung zur Kenntnis nimmt.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers Boudewijn Callens, Vertreter der Gesellschaft Callens, Vandelanotte & Theunissen schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ab.

Nach Ansicht des Wirtschaftsprüfers „vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften ein getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft am 31. Dezember 2024 sowie deren Ergebnisse für das zu diesem Datum abgeschlossene Geschäftsjahr“.

Punkt 4: Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2024, Anlagen und Gewinnzuteilung

Gemäß den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen ist die Interkommunale FINOST verpflichtet, jedes Jahr einen Jahresabschluss zu erstellen, der die Bilanz, die Ergebniskonten und die Anlagen umfasst.

Der Verwaltungsrat von FINOST hat in seiner Sitzung vom 22. April 2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt; er weist eine Bilanzsumme von 69.054.533,05 € aus und schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Gewinn von 2.783.215,82 € ab.

In derselben Sitzung stimmten die Verwalter unter anderem auch für die vorgeschlagene Gewinnzuteilung, die Bewertungsregeln, den Bericht des Verwaltungsrates, den Tätigkeitsbericht und den Bericht über die Beteiligungen von FINOST. Alle diese Dokumente - wie auch der Bericht über die Entlohnungen 2024 - sind im Jahresbericht von FINOST enthalten, der auf der Website www.finost.be verfügbar ist.

Vorgeschlagene Entscheidung:

Die Generalversammlung von FINOST wird gebeten, über den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, den Ergebniskonten und der vorgeschlagenen Gewinnzuteilung, zu entscheiden.

Punkt 5: Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2024

Nach der Genehmigung der Bilanz beschließt die erste Generalversammlung des Geschäftsjahres in einer getrennten Abstimmung über die Entlastung der Verwaltungsräte für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Diese Entlastung ist nur dann gültig, wenn die Bilanz keine Auslassungen oder falschen Angaben enthält, die die tatsächliche Lage der Gesellschaft verschleiern, und in Bezug auf Handlungen, die außerhalb der Statuten vorgenommen wurden, nur dann, wenn sie in der Einberufung ausdrücklich angegeben wurden.

Vorgeschlagene Entscheidung:

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen wird die Generalversammlung aufgefordert, durch besondere und separate Abstimmung die Entlastung der Verwaltungsräte für die Ausführung ihres Mandats im Geschäftsjahr 2024 zu bestätigen.

Punkt 6: Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2024

Nach der Genehmigung der Bilanz beschließt die erste Generalversammlung des Geschäftsjahres in getrennter Abstimmung über die Entlastung des Rechnungsprüfers für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Diese Entlastung ist nur dann gültig, wenn die Bilanz keine Auslassungen oder falschen Angaben enthält, die die tatsächliche Lage der Gesellschaft verschleiern, und in Bezug auf Handlungen, die außerhalb der Statuten vorgenommen wurden, nur dann, wenn sie in der Einberufung ausdrücklich angegeben wurden.

Vorgeschlagene Entscheidung:

In Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen wird die Versammlung aufgefordert, durch besondere und separate Abstimmung die Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für die Ausübung seines Mandats im Geschäftsjahr 2024 zu bestätigen.

Punkt 7: Auflösung und Liquidierung der Gesellschaft „OHG IPFW“ – Rücknahme (Intercommunales Pures de Financement Wallonnes – Reine wallonische Finanzierungsinterkommunalen)

Die WIV (Wirtschaftliche Interessenvereinigung - Groupement d'intérêt économique) IPFW und später die Offene Handelsgesellschaft IPFW haben einen Kooperationsmodus geschaffen, der es den acht reinen wallonischen Finanzierungsinterkommunalen ermöglichte, gemeinsam in Dossiers, bei denen gemeinsame Interessen bestehen, aufzutreten und sich zu positionieren, ohne dabei die von den angeschlossenen Gemeinden gewünschte lokale Strategie und Organisation in Frage zu stellen.

Die RFI haben eine neue Struktur in Form einer Kooperativgesellschaft gegründet – mit dem Namen NEOWAL – die es ihnen ermöglicht, gemeinsam in neue und diverse Aktivitäten der Energiewende, und insbesondere erneuerbare Energie, zu investieren.

Aus Rationalisierungsgründen wird vorgeschlagen, die Gesellschaft IPFW aufzulösen.

Die RFI – darunter FINOST – sind aufgerufen, die Rücknahme ihrer jeweiligen Beteiligung an der OHG IPFW in Höhe von 12,5% zu genehmigen.

Vorgeschlagene Entscheidung:

Der Generalversammlung von FINOST wird vorgeschlagen, die Rücknahme durch FINOST in Höhe von 12,5% aus der 2015 gegründeten Offenen Handelsgesellschaft „Intercommunales Pures de Financement Wallonnes“, im Rahmen der durch die Aktionäre beabsichtigten Auflösung, zu genehmigen.

Punkt 8: Ernennung des Rechnungsprüfers für die Geschäftsjahre 2025, 2026 und 2027

In seiner Sitzung vom 11. März 2025 schlägt der Verwaltungsrat von FINOST der Generalversammlung vor, die Gesellschaft Callens, Vandelanotte & Theunissen, Chaussée de Theux 32 in 4802 Verviers, als Wirtschaftsprüfer für die Geschäftsjahre 2025, 2026 und 2027 zu bezeichnen.

Sie wird vertreten durch die Herren Boudewijn CALLENS und Lieven VAN BRUSSEL. Die jährliche, nicht indexgebundene Vergütung wird auf 3.950 EUR, zzgl. MwSt. festgesetzt.

Dieses Mandat beginnt am 1. Juli 2025. Es ist für eine Zeitdauer von drei Jahren angetragen.

Punkt 9: Statutarische Ernennungen

1. Bestätigung der Kooptierungen

Infolge der Gemeinderatswahlen vom 13. Oktober 2024 und der Einsetzung der neuen Gemeinderäte am 2. Dezember 2024 hat der Verwaltungsrat vom 26. November 2024 den Rücktritt der Herren Norbert MERTES (GI/Amel), Friedhelm WIRTZ (Bütgenbach), Marcel STROUGMAYER (SP-PS/Kelmis), August BOFFENRATH (PFF-MR/Raeren) und Jean-Claude MICHELS (GI/Sankt Vith) zur Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 26. November 2024, durch Kooptierung und in Anwendung der Artikel 11 und 25 der Statuten, als Verwaltungsratsmitglieder ernannt:

- Herrn Patrick HEYEN (GI) für die Gemeinde Amel
- Herrn Björn KLINKENBERG (SP-PS) für die Gemeinde Kelmis
- Herrn Frederik WERTZ (PFF-MR) für die Gemeinde Raeren
- Herrn Marcel GOFFINET (GI) für die Stadt Sankt Vith.

Die Mandate der Herren HEYEN, KLINKENBERG, WERTZ und GOFFINET haben am 2. Dezember 2024 begonnen und die Generalversammlung des 1. Halbjahres 2025 wird gemäß Artikel 23 und 25 der Statuten aufgerufen, die endgültige Ernennung für die Zeitspanne vom 2. Dezember 2024 bis zum 17. Juni 2025 vorzunehmen.

2. Erneuerung des Verwaltungsrates

Die erste Generalversammlung nach der Einsetzung der neuen Gemeinderäte nimmt die Erneuerung des Verwaltungsrates vor, entsprechend den Vorschriften des Kodex der Lokalen Demokratie und Dezentralisierung (Artikel L1523-15) und der Statuten (Artikel 23).

Die Bestimmungen für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates von FINOST sind folgende – (Artikel 11 der Statuten):

- 12 Mitglieder – unterschiedlichen Geschlechts;
- politisch aufgeteilt auf der Grundlage einer verhältnismäßigen Zusammensetzung (d'Hondtscher Schlüssel), wie in Artikel 12 der Statuten vorgesehen;
- 1 Mitglied pro Gemeinde.

Die politische Zusammensetzung des Verwaltungsrates wurde auf Basis der Listenverbindungs-erklärungen per 1. März 2025 wie folgt erstellt:

Von den 12 Mandaten: 4 CSP-Les Engagés – 4 PFF-MR – 3 GI – 1 ECOLO.

Die SP-PS wird kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr haben, sondern hat die Möglichkeit, einen Beobachter mit beratender Stimme zu bezeichnen.

Von den Stadträten bzw. Gemeinderäten wurden folgende Kandidaten bezeichnet:

- Gemeinde Amel:
- Gemeinde Büllingen:
- Gemeinde Burg-Reuland:
- Gemeinde Bütgenbach:
- Stadt Eupen:
- Gemeinde Kelmis:
- Gemeinde Lontzen:
- Stadt Malmedy:

- Gemeinde Plombières:
- Gemeinde Raeren:
- Stadt Sankt Vith:
- Gemeinde Waimes:

Beschlussentwurf:

Die Generalversammlung von FINOST vom 17. Juni 2025 wird aufgerufen:

- die am 2. Dezember 2024 erfolgten Kooptierungen zu bestätigen;
- den Rücktritt von Rechts wegen der Mitglieder des aktuellen Verwaltungsrates, im Hinblick auf dessen Erneuerung, zur Kenntnis zu nehmen;
- die Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrates von FINOST ab dem 17. Juni 2025 vorzunehmen.

